

Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Schwarzenbek Aufstellungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge:	HAPL	31.01.12
	HAPL	19.06.12
	StVV	10.02.12

TOP09

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.02.2011 beantragte ein Vertreter einer Erbengemeinschaft - Flurstück 43/1 der Flur 8 von Schwarzenbek-, einen Bebauungsplan zum Zwecke einer Wohnbebauung aufzustellen. Am 13. Dezember 2011 nahm der Haupt- und Planungsausschuss hiervon Kenntnis und stand einer Überplanung des Gebietes Küsterkoppel zwischen dem Rülauer Forst und Sperberweg/Falkenweg positiv gegenüber. Die Verwaltung wurde beauftragt sich mit dem Vertreter der Erbengemeinschaft in Verbindung zusetzen, um einen Städtebaulichen / Erschließungsvertrag vorzubereiten.

Da sich der Bauleitplan gemäß § 8 (2) Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, wird parallel dazu eine 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt

Beschlussvorschlag

1.
Für das Gebiet „Küsterkoppel“ (Flurstücke 82, 83, 84, 85, 45/29, 95/45, 43/1, 45/25 45/28, 45/1 und 110/45 der Flur 8 von Schwarzenbek, Stand 01.2012), dass wie folgt begrenzt ist: südlich Sperberweg sowie der rückwärtigen Grundstücksgrenzen am Falkenweg, westlich der Waldstraße, nördlich des Rülauer Forstes und östlich einer Verlängerung des Fledermausweges wird der Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Schwarzenbek aufgestellt.
2.
Planungsziel ist die Ausweisung einer – Wohnbaufläche - um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.
3.
Die Planung erfolgt durch noch zu benennende Büros.
4.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5.
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in einem öffentlichen Anhörungstermin erfolgen.
6.
Die Kosten werden vom Investor getragen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Alternativ:

Für das Gebiet „Küsterkoppel“ (Flurstücke 82, 83, 84, 85, 45/29, 95/45, 43/1, 45/25 45/28, 45/1 und 110/45 der Flur 8 von Schwarzenbek, Stand 01.2012), dass wie folgt begrenzt ist: südlich Sperberweg sowie der rückwärtigen Grundstücksgrenzen am Falkenweg, westlich der Waldstraße, nördlich des Rülauer Forstes und östlich einer Verlängerung des Fledermausweges wird kein Bebauungsplan aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				AlternativBetrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	